

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 11. Dezember 2007 an den Landrat
betreffend Erteilung des Urner Landrechts an Petrovic, Jelena, wohnhaft in Altdorf

Mit Eingabe vom 18. November 2002 stellt Frau Petrovic, Jelena, wohnhaft in Altdorf, Gott-hardstrasse 51, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchstellerin ist ser-bische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Er-werb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürge-rungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 15. April 2003 erteilt worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Altdorf vom 15. November 2007 wurde der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht von Altdorf UR zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerberin hat alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Petrovic, Jelena, geboren am 9. November 1985 in Cuprija (Serbien), wird in das Land-recht des Kantons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.